

Telefon +41 (0)52 632 73 80  
Fax +41 (0)52 632 78 25  
sekretariat.vd@ktsh.ch

An die Medien

Schaffhausen, 1. September 2006

## **Regierungsrat empfiehlt Annahme des Bürgerrechtsgesetzes**

### **Verbesserungen im Bürgerrechtsgesetz**

**Mit dem revidierten Bürgerrechtsgesetz werden die Kriterien, welche Einbürgerungswillige erfüllen müssen, umfassender und klarer umschrieben. Das Verfahren zur Erteilung des Bürgerrechts wird gestrafft und die Einbürgerungsgebühren werden an das Bundesrecht angepasst.**

Im Kanton Schaffhausen wurden im Durchschnitt der letzten Jahre 133 Personen eingebürgert, was ungefähr 1% der ausländischen Bevölkerung entspricht. Die Gesetzesrevision schafft grössere Klarheit für Einbürgerungswillige und für die zuständigen kommunalen und kantonalen Instanzen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen werden die bisherigen Kriterien für eine Einbürgerung ergänzt, indem ausdrücklich ausreichende Sprachkenntnisse, geordnete finanzielle Verhältnisse sowie Kenntnis der mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten verlangt werden.

Neu sollen sich weniger Stellen mit einem Einbürgerungsgesuch befassen. Die zuständigen Instanzen können so heikle Entscheide nicht einfach weiter reichen. Sie müssen daher die Gesuche sorgfältiger prüfen und die volle Verantwortung für ihre Entscheide übernehmen. Deutlich weniger Instanzen sind insbesondere vorgesehen bei Gesuchen von Schweizerinnen und Schweizern sowie bei Ausländerinnen und Ausländern, welche hier aufgewachsen sind und 8 Jahre die hiesigen Schulen besucht haben. Auch sie müssen aber die gleichen Kriterien für die Einbürgerung erfüllen wie die übrigen Gesuchsteller.

Das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz vom 3. Oktober 2003 schreibt den Kantonen und Gemeinden vor, dass höchstens kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Neu haben Ausländerinnen und Ausländer 2000 Franken, beim vereinfachten Verfahren 1000 Franken zu bezahlen. Schweizerinnen und Schweizer, welche ins Kantons- und Gemeindebürgerrecht aufgenommen werden 250 Franken. Die Ansätze liegen im Mittel der übrigen Kantone. Neu ist auch, dass die Gebühr geschuldet ist, wenn das Gesuch abgelehnt wird.

Die Gesetzesvorlage stellt einen Kompromiss dar, dem der Kantonsrat mit einem Stimmenverhältnis von 40:1 bei zahlreichen Enthaltungen zugestimmt hat. Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen, weil damit die Einbürgerungskriterien klarer gefasst und die Zuständigkeiten besser geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Volkswirtschaftsdepartement  
Der Vorsteher:

Dr. Erhard Meister, Regierungsrat